



# Rheinischer Verein

## Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Liebe Mitglieder des Regionalverbandes Mainz,

es war leider nicht möglich, den Tätigkeitsbericht des Regionalverbandes Mainz rechtzeitig vor Redaktionsschluss der Nr. 1/2020 des Vierteljahresheftes „Rheinische Heimatpflege“ fertigzustellen. Dafür wird um Verständnis gebeten. Ersatzweise ist der Tätigkeitsbericht untenstehend abgedruckt.

Mit freundlichem Gruß  
Hartmut Fischer  
Vorsitzender Regionalverband Mainz

### **Tätigkeitsbericht 2019 des RVDL-Regionalverbandes Mainz**

#### ***Exkursionen, Veranstaltungen***

Die beiden alljährlichen Exkursionen im April und Oktober standen diesmal unter dem Motto „Das Biebricher Schloss und sein Park: Vom Gartenhaus zum ‚Kleinen Versailles‘ am Rhein“ sowie „Guntersblum: Entdeckungen in einer rheinhessischen Besonderheit“, Letztere unter Leitung unseres Mitglieds Dieter Krienke. An der Durchführung des zweitägigen GdKE-Kolloquiums zum Umfeld des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz (13./14.3.) waren maßgeblich auch Vertreter des Rheinischen Vereins beteiligt. Theaterwissenschaftler Sascha M. Salzig M. A., ebenfalls RVDL-Mitglied, führte am 18. Mai durch das Staatstheater („Georg Mollers Mainzer Theaterbau von 1833 bis heute“). Am 28. März referierten unsere Mitglieder Lorenz Frank („Napoleon und die Stadträume in Mainz“) sowie Hartmut Fischer („Wie die Mainzer mit dem napoleonischen Erbe umgegangen sind“) auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zum Oberthema „Aus der Mainzer Geschichte lernen“.

#### ***RVDL-Mitgliederversammlung in Saarbrücken am 29. Juni***

Die beiden Anträge des Regionalverbandes Mainz zu den Themen „Welterbegebiet ‚Oberes Mittelrheintal‘: Handreichungen für Städte und Gemeinden“ sowie „Rüdesheim als südlicher Auftakt zum Welterbegebiet; hier: Bahntunnel“ wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Falls Interesse besteht, können beide Anträge per E-Mail zugeleitet werden.

#### ***Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm***

Der Rheinische Verein hatte sich in den letzten Jahren aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes wiederholt gegen die Errichtung von 10 Windkraftanlagen (Höhe jeweils 207 m) im Taunuskamm-Wald ausgesprochen. Eine abschließende Entscheidung über die gegen die Genehmigungsversagung erhobene Klage der Taunuswind GmbH durch das Verwaltungsgericht Wiesbaden ist demnächst zu erwarten.

### **Projekt „Biosphärenreservat Rheingau“**

Die Hochschule Geisenheim, das „Kompetenzzentrum Kulturlandschaft der Bürgerstiftung Unser Land Rheingau und Taunus sowie das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und hessenArchäologie hatten für 13.12.2019 zu einer Tagung unter dem Titel „Zwischen Rhein und Taunus – Kulturelles Erbe in der Biosphärenregion“ ins Biebricher Schloss eingeladen. Der Vorsitzende des RVDL-Regionalverbandes Mainz nahm daran teil. Die Veranstaltung verfolgte den Zweck, über die sich aus der angestrebten Erklärung zu einer Biosphärenregion ergebenden Konsequenzen für das kulturelle Erbe des Rheingaus zu informieren.

### **Welterbegebiet „Oberes Mittelrheintal“**

Eine Tagung mit dem Thema „Oberes Mittelrheintal – Zum Umgang mit einer europäischen Kulturlandschaft“ führten am 23.3.2019 auf der Festung Ehrenbreitstein der Rheinische Verein, die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. durch.

Die Bemühungen des Rheinischen Vereins, die Option für einen Bahntunnel Rüdesheim-Assmannshausen offenzuhalten, waren bisher vergeblich, da die Rüdesheimer Stadtverordneten weiterhin daran festhalten, die stadteigenen, vor dem künftigen Tunneleingang liegenden Grundstücke an Private zu verkaufen. Das Land Hessen versucht sich derweil unter Beibehaltung der am Rheinufer verlaufenden Gleise an der Planung einer Bahnüber- bzw. -unterführung (siehe Beschluss der RVDL-Mitgliederversammlung vom 29.6.2019 zum diesbezüglichen Antrag des RVDL-Regionalverbandes Mainz).

Dem Rheinischen Verein wurde zugetragen, dass neben dem im Zusammenhang mit dem Filmprojekt „Heimat“ seinerzeit nur befristet genehmigten Baulichkeiten oberhalb von Oberwesel am „Jungfrauenblick“ zusätzlich mehrere „Chalets“ als Bettenhäuser projektiert sind. Auf eine entsprechende Anfrage teilte die Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel am 15.11.2019 mit, dass der Stadtrat am 7.10.2019 hierzu einen Planaufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst habe. Ein Planungsbüro bereite die Bebauungsplanoffenlegung vor. Zurzeit gibt es hierzu noch keine weiteren Informationen.

Im Oktober regte der Rheinische Verein bei der Landesdenkmalpflege an, das historische Gebäude der ehemaligen Jugendherberge auf dem Loreley-Plateau in die Denkmalliste einzutragen. Nach Mitteilung der Landesdenkmalpflege ist aufgrund dieser Anregung ein Prüfverfahren eingeleitet worden.

Im Dezember 2014 war nach einem Ideen- und Realisierungswettbewerb der erste Preis für die Neugestaltung des Loreley-Plateaus vergeben worden. Der obsiegende Entwurf umfasste auch eine Hotelanlage, die die Preisrichter und später die Fachpresse dafür lobten, dass sie „als Weinberg getarnt“ daherkomme. Schon damals befand sich ein Teil des für die Hotelanlage benötigten Geländes (Campingplatz) in den Händen der NIDAG AG (Neubau Immobilien Development AG). Damit stand auch fest, wer als Investor auftreten wird.

Zwei Jahre später war in einem städtebaulichen Vertrag von einer Verwirklichung des obsiegenden Wettbewerbsentwurfs keine Rede mehr. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass sich der Wettbewerbsentwurf aus unterschiedlichen Gründen nicht verwirklichen ließ. Das neue Hotel soll laut Vertrag eine Kapazität von „mindestens“ 220 Betten aufweisen. Unter dem Namen „SLOW DOWN Loreley“ soll nun ein mehrflügeliger Hotelbaukörper herkömmlicher Art errichtet werden mit zusätzlich 15 Punkthäusern („Hotelvillen“). Die dort geplanten Ferienwohnungen will der Investor an Kapitalanleger verkaufen. Ein in der städtebaulich-architektonischen Ausformung ähnliches Vorhaben hatte der Investor bereits in Travemünde unter dem Namen „SLOW DOWN Travemünde“ als Kapitalanlageobjekt realisiert (Werbe-

Webseiten „Priwall Waterfront“, „Beach Bay Travemünde“ und „Planet Haus AG“). Das nunmehr angestrebte Konzept widerspricht grundlegend dem Text der Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Loreley“ vom 9.3.2017, die noch vom preisgekrönten Wettbewerbsentwurf ausgeht.

Im Jahr 2019 nahm ein Vertreter des Rheinischen Vereins am Loreley-Lenkungsausschuss (20.9.) und am „Gestaltungsworkshop“ (30.10. und 25.11.) teil. Wie in den vorangegangenen Sitzungen wurde strengste Geheimhaltung der Diskussionsinhalte verlangt. Ein Alternativvorschlag des Rheinischen Vereins zum baulichen Konzept stieß bei den Teilnehmern auf Desinteresse und beim Investor auf heftigen Widerstand. Die auf der Basis von ca. 800 Betten erforderlichen PKW-Stellplätze sollen nun nicht auf dem Hotelgrundstück, sondern nördlich gegenüber entlang der Kreisstraße nachgewiesen werden. Da es sich um einen Außenbereich handelt, bedarf es für die 300 Parkplätze eines Bebauungsplans.

#### ***RVDL-Arbeitsgruppe ‚Burgen‘***

Die Arbeitsgruppe soll sich mit den RVDL-eigenen Burgen Stahleck, Stahlberg und Virneburg befassen (Pflege und Instandhaltung, BUGA 2029 u.a.). Vom RVDL- Regionalverband Mainz beteiligen sich Horst Maurer und Dr. Günther Stanzl.

#### ***RVDL-Arbeitskreis „Historische Hofanlagen Rheinland“***

##### ***hier: Inventarisierung oberes Mittelrheintal***

Es war vorgesehen, unter Beteiligung der betroffenen Eigentümer mit der im Arbeitskreis angekündigten Gebäude-Inventarisierung in den Seitental-Gemeinden Oberdiebach und Manubach, die beide reich an historischer Bausubstanz sind, zu beginnen. Der Mangel an ausreichenden Personalressourcen im Regionalverband Mainz hat dies bisher leider vereitelt.

#### ***Denkmalgefährdungen in Bad Kreuznach***

Die Bebauung eines Gartengeländes unterhalb der einstigen Villa Stromberger Straße 12 (Denkmalzone) konnte dank der Aktivitäten des Vereins „Denkmal Bad Kreuznach“ (Vorsitzender ist unser Mitglied Wilfried Maus) auch mit Unterstützung des Rheinischen Vereins vorläufig verhindert werden.

Der genannte Verein engagierte sich auch in Sachen Baumgartenstraße 46/46. Dieses im späten 19. Jahrhundert errichtete Doppelhaus mit seiner Klinkerfassade und charakteristischen Giebeln gehört dem Kreis Bad Kreuznach und steht innerhalb eines Ensembles als Einzeldenkmal unter Schutz. Der Kreis betrachtet es aus statischen Gründen als nicht mehr wirtschaftlich erhaltbar, wie die Landrätin dem Rheinischen Verein am 2.10. mitteilte. Die Anregung des Vereins „Denkmal Bad Kreuznach“, die obere Denkmalschutzbehörde möge sich für zuständig erklären, lehnte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ab, weil man mit dem Kreis eine „gemeinsame Lösung“ suchen wolle. Eine Stellungnahme der Landesdenkmalpflege steht noch aus, da bisher kein Abrissantrag gestellt wurde.

#### ***Industriedenkmalpflege im ehemaliges PFAFF-Gelände Kaiserslautern***

Der Fachbereich Architektur der Universität Kaiserslautern hatte im Januar 2019 der Landesdenkmalpflege ein umfangreiches Dossier zugeleitet über die noch im früheren Gelände der Firma PFAFF vorhandenen Baulichkeiten. Ziel war es, die Eintragung einer möglichst großen Zahl an Bauzeugnissen in die Denkmalliste zu erreichen. Dieter Burghaus als einer der vielen Unterstützer des Ansinnens informierte darüber den RVDL-Regionalverband Mainz im August 2019. Eine Rücksprache mit der Landesdenkmalpflege ergab, dass die Unterschutzstellung der Werkseinfahrt und des Verwaltungsgebäudes erfolgt ist. Der Gusschale von 1896 sei zwar wie die anderen Relikte der untergegangenen Firma kein Einzeldenkmal, trotzdem gehe man davon aus, dass es der unteren Denkmalschutzbehörde Kaiserslautern im

Rahmen des anstehenden Umnutzungsverfahrens gelingen werde, den Belangen der Denkmalpflege den ihnen gebotenen Rang einzuräumen.

### ***Denkmal- und gestaltrelevante Vorgänge in Mainz***

Der Rheinische Verein hatte 2017 in einem Schreiben an die Landesdenkmalpflege angeregt, die historischen Kelleranlagen im Bereich Altenauergasse/Birnbaumsgasse als Kulturdenkmäler in die Denkmalliste einzutragen. In diesem Jahr erfolgte eine positive Rückmeldung.

Der öffentliche Einsatz des Rheinischen Vereins für den Erhalt des historischen Fabrikgebäudes Holzhofstraße 8 war vergeblich. Inzwischen ist der Abriss erfolgt, um einem Neubau Platz zu machen.

Eine Bürgerinitiative in der Henri-Dunant-Straße (Mainz-Finthen) hatte sich gegen ein Neubauprojekt gewandt, das das Einfügungsgebot des § 34 BauGB und das besondere Rücksichtnahmegebot des § 5 Abs. 2 LBauO zu missachten drohte. Öffentlich empfahl der Rheinische Verein, das hergebrachte Erscheinungsbild der sich durch eine kennzeichnende Bebauung auszeichnenden Straßenzüge des 19. Jahrhunderts mittels einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu schützen. Für die Henri-Dunant-Straße kam diese Empfehlung zu spät. Inzwischen wurde der Neubau fertiggestellt. Er zeigt sich nun in einer so abschreckenden Hässlichkeit, dass alle Widerstände gegen eine Erhaltungssatzung aufgegeben wurden.

Zunehmende Verwahrlosung zeichnet den Vorbereich der mittelalterlichen Stadtmauer in der Hinteren Bleiche aus. Hierzu wurde der Vorsitzende des RVDL-Regionalverbandes von der Allgemeinen Zeitung Mainz interviewt. Der entsprechende Artikel erschien am 5. April.

An das Landesamt für Denkmalpflege Hessen wandte sich der Rheinische Verein, um in Erfahrung zu bringen, ob eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die von der Stadt Wiesbaden beabsichtigte Graffiti-Applizierung auf eine neben dem Kulturdenkmal Theodor-Heuss-Brücke befindliche Ufermauer in Mainz-Kastel erwogen wird. In seiner Antwort wies das Landesamt darauf hin, dass Graffiti-Applikationen auf der Ufermauer „keine erhebliche Beeinträchtigung der im Geltungsbereich des hessischen Denkmalschutzgesetzes liegenden Kulturdenkmäler Theodor-Heuss-Brücke und Krananlage zur Folge“ hätten. Unabhängig davon, dass dies hinsichtlich des Kulturdenkmals Brücke nicht stimmte, tat sich angesichts der zu erwartenden Beeinträchtigung des auf der Mainzer Seite stehenden Schlosstors nach (berechtigter) Meinung des Landesamts „eine konkrete juristische Fragestellung“ auf, die das Landesamt „vor einer verbindlichen Beantwortung zunächst“ mit dem dortigen „Justizrat behandeln“ mochte. Eine diesbezügliche Antwort ist dem Rheinischen Verein bisher nicht zugegangen.

Dem Beschluss des Ortsbeirats Mainz-Neustadt, das 2009 am Rheinufer nördlich des Zollhafens errichtete Pumpwerk zweck „Verschönerung“ mit einer bunten Graffiti-Bemalung zu versehen, widersprach der Rheinische Verein öffentlich, da dieser Bau in seiner hergebrachten Erscheinungsform durchaus einen ästhetischen Eigenwert besitzt.

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat hatte im Dezember Bedenken geltend gemacht gegen einen aufgrund der flächendeckenden Anbringung von Photovoltaik-Elementen fast schwarzen Neubau neben dem Kulturdenkmal Bretzenheimer Straße 25. Hierzu erklärte der Rheinische Verein öffentlich, dass im Hinblick auf das barocke Nachbarhaus auch die gesamte architektonische Ausformung des Neubaukörpers dem besonderen Rücksichtnahmegebot des § 5 Abs. 2 LBauO nicht gerecht wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vorbereitung eines Wettbewerbs, der die städtebaulich-architektonische Neugestaltung der Südseite der Ludwigsstraße und der südlichen Westseite des Gutenbergplatzes zum Inhalt hat, regte der Rheinische Verein wie schon so oft vorher an, gegenüber dem historischen „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 einen Baukörper vorzuschreiben, der sich in seiner Höhenentwicklung, seiner Gliederung und seiner Dachform am Ursprungskonzept von 1808 orientiert. Die Anregung blieb unbeachtet.

Jahrelang hatte sich der Rheinische Verein öffentlich (Presse, Veranstaltungen) und mit Unterstützung des Mainzer Altertumsvereins dafür eingesetzt, dass das ehemalige Schlossgarten-Areal (heute u. a. Ernst-Ludwig-Platz und Helmut-Kohl-Platz) nicht als Baulandreserve für ein Hotel missbraucht werden darf. Stadtrat und Verwaltung schlossen sich trotz anfänglichen Widerstands letztendlich dieser Forderung an. Ungeachtet der eindeutigen Beschlusslage hat das mit der Suche nach einem Alternativstandort für ein neues Gutenberg-Museum beauftragte Architekturbüro Kirschmann + Rischmann die einstige Schlossgarten-Fläche zwischen dem Nordflügel des Kurfürstlichen Schlosses und dem Justizministerium als eine von mehreren Standortoptionen in seine Prüfungen einbezogen. Glücklicherweise sprachen mehr Gründe gegen als für diesen Standort.

